

Vorlage-Nr.: **1921-2008/DaDi** vom 04.04.2008

Aktenzeichen: 213-004

Fachbereich: Fraktion der CDU  
Frau Neipp, Karin

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Mittagsverpflegung an Schulen  
Anfrage der CDU-Fraktion**

### Anfrage der CDU-Fraktion:

1. Für die „Mittagsverpflegung“ wurde eine Ökotrophologin eingestellt. Handelt es sich hier um eine befristete Anstellung und wenn ja, wie lange soll das Arbeitsverhältnis dauern und wie hoch sind die Kosten?

*Für die IST-Analyse, Grundlagenermittlung und die anschließende Konzepterstellung für die Mittagsverpflegung an den Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg soll mit einer Ökotrophologin ein Honorarvertrag abgeschlossen werden. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet. Dafür stehen 30.000,00 EUR im Haushaltsplan des Landkreises unter der Kostenstelle 340-916 „Sonstige schulische Aufgaben“ zur Verfügung.*

2. Sind die Schulen aufgefordert worden mit ihren jeweiligen Essensanbietern Gespräche zu führen, ob eine Umstellung auf die „gesunde Kost“ zu einem Preis von 3,50 € möglich ist?

*Für die IST-Analyse werden alle Schulen besucht und ermittelt, wie und in welcher Form gibt es bereits Mittagsverpflegung, was ist von den Schulen gewünscht und wie kann das bestmöglich umgesetzt werden. Dies ist gleichzeitig auch ein Angebot an die Schulen, sie in dieser Frage zu unterstützen. Außerdem sollen Grundkriterien für ein „gesundes“ Mittagessen an den Schulen aufgestellt werden. Die Kosten für ein Essen sollen 3,50 EUR nicht übersteigen. Dabei geht die Zielrichtung dahin, an möglichst vielen Schulen ein gesundes Mittagessen zu einem vernünftigen Preis anzubieten. Mit den Schulleitungen wurden bzw. werden dazu Gespräche geführt.*

3. Sind Großküchen oder Caterer als Anbieter angedacht oder sollen eigene Küchen eröffnet werden? Wenn eigene Küchen in Frage kommen, wie ist dann die Finanzierung geplant, welche Standorte kommen in Frage und mit welchem Personal sollen diese Küchen betrieben werden?

*Ziel des Gutachtens soll nicht sein, bestehende und gut funktionierende Lösungen zur Mittagsverpflegung an einzelnen Schulen in Frage zu stellen. Diese sollen beibehalten werden. Ob eine Verpflegung durch Caterer oder durch eigene Küchen bzw. Standortküchen*

*für mehrere Schulen erfolgen soll, wird erst im Rahmen des Gutachtens geklärt werden können. Es wird jedoch in keinem Fall eine uniforme Lösung für alle Schulen sein. Insgesamt soll das Gutachten aber Qualitätsstandards setzen und Möglichkeiten der Schulverpflegung aufzeigen, die dann an den Schulen umgesetzt werden.*

4. Soll die Satzung der Sozialstiftung des Kreises geändert werden? Wenn ja, wie soll dieses rechtlich im Einklang gem. § 15 des Stiftungszwecks erfolgen?

*Die Satzung der Sozialstiftung des Kreises wird entsprechend dem neuen Stiftungszweck geändert. Das Verfahren ist in de Vorbereitung.*

Für die Beantwortung der Anfrage sind Personalkosten in Höhe von 20,00 Euro entstanden.